

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 28. Oktober 2011

Teil II

345. Verordnung: **Änderung der Extraktionslösungsmittelverordnung**
 [CELEX-Nr.: 32009L0032, 32010L0059]

345. Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Extraktionslösungsmittelverordnung geändert wird

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 2 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 95/2010, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend verordnet:

Die Extraktionslösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 642/1995, geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 465/1998, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„§ 1. Diese Verordnung gilt für Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln oder deren Zutaten verwendet werden; für Extraktionslösungsmittel zur Herstellung von Zusatzstoffen, Vitaminen oder sonstigen Nährzusatzstoffen jedoch nur dann, wenn diese ausdrücklich in den Anlagen angeführt sind.“

2. In § 2 entfällt der Ausdruck „, Verzeehrprodukten“.

3. § 5 lautet:

„§ 5. Durch diese Verordnung werden folgende Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt:

- Richtlinie 2009/32/EG vom 23. April 2009 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden, ABl. Nr. L 141 vom 6. 6. 2009, S. 3,
- Richtlinie 2010/59/EG vom 26. August 2010 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden, ABl. Nr. L 225 vom 27. 8. 2010, S. 10“

4. Der Anlage 2 wird folgende Zeile angefügt:

„Dimethylether	Herstellung von ent fetteten tierischen Proteinerzeugnissen	0,009 mg/kg im ent fetteten Proteinerzeugnis“
----------------	--	--

5. Der Anlage 3 werden folgende Zeilen angefügt:

„Methanol	1,5 mg/kg
Propan-2-ol	1 mg/kg“

Stöger

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T23:07:53+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.